

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau

Der Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau ist als Schwerpunktlehrberuf mit einer Lehrzeit von drei Jahren als Ausbildungsversuch eingerichtet.

In die Ausbildung im Lehrberuf Medienfachmann/Medienfachfrau kann bis zum Ablauf des 31. Mai 2023 eingetreten werden.

Neben dem für alle Lehrlinge verbindlichen allgemeinen Teil ist einer der folgenden Schwerpunkte auszubilden:

1. Webdevelopment und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation),
2. **Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation),**
3. Online-Marketing,
4. Agenturdienstleistungen.

Eine Kombination mit anderen Schwerpunkten ist nicht möglich, es können aber einzelne Inhalte anderer Schwerpunkte zusätzlich ausgebildet werden.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Medienfachmann oder Medienfachfrau) zu bezeichnen.

Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag und im Lehrabschlussprüfungszeugnis durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Berufsprofil

Mit dem positiven Abschluss der Lehrabschlussprüfung und der Berufsschule verfügt der Medienfachmann/die Medienfachfrau über folgende berufliche Kompetenzen, die zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln befähigen.

Berufliche Kompetenzen entsprechend der gewählten Schwerpunktausbildung:

2. **Schwerpunkt Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation)**

Der Medienfachmann/die Medienfachfrau entwickelt selbstständig Layout und Design für Medienprodukte im Bereich Print und Digital unter Verwendung von Bildbearbeitungs- und Grafikprogrammen. Im Zuge des Entwicklungsprozesses legt er/sie verschiedene Gestaltungs- und Designelemente fest, berücksichtigt das Corporate Design (CD) und produziert verschiedene Prototypen und Anschauungsmaterial (Dummys). Nach Auswahl eines Prototyps werden druckfähige bzw. publikationsfähige Daten erstellt. In diesem Zusammenhang wird auch die Produktion von Video- und Audiobeiträgen sowie von 2D- und 3D-Animationssequenzen geplant, organisiert und finalisiert.

In allen Schwerpunkten erworbene berufliche Kompetenzen:

1. **Kompetenzbereich: Intrapreneurship**

Der Medienfachmann/die Medienfachfrau zeigt sich offen für Neuerungen im Berufsfeld. Durch laufende Beobachtungen informiert er/sie sich über aktuelle Entwicklungen in der Medienbranche und beim Mitbewerber. Er/sie besucht Veranstaltungen mit dem Zweck, sich weiterzubilden und sich in der Community zu vernetzen. Der/die Medienfachmann/Medienfachfrau beteiligt sich aktiv an der Entwicklung des Unternehmens.

2. **Kompetenzbereich: Kundenberatung und -betreuung**

Aufgabe des Medienfachmannes/der Medienfachfrau ist die Kundenberatung und -betreuung. Dabei setzt er/sie ein reiches Repertoire an Kommunikationsstrategien und Social Skills ein. Mögliche Konflikte, Reklamationen etc. bewältigt er/sie dabei eigenständig. Der Medienfachmann/die Medienfachfrau

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

übernimmt selbstständig auch die mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen betriebswirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere die Kalkulation, die Angebotserstellung, die Abrechnung sowie die Erfolgskontrolle. Dazu nützen Medienfachleute die entsprechende Software (zB ein Kalkulationsprogramm).

3. Kompetenzbereich: Projektmanagement

Der Medienfachmann/die Medienfachfrau übernimmt Aufgaben im Bereich des Projektmanagements. Er/sie erstellt selbstständig einen Projektplan und überprüft laufend dessen Einhaltung. Bei Auftreten von projektstörenden Ereignissen hält er/sie mit den Projektbeteiligten Rücksprache, um korrigierende Maßnahmen einleiten zu können. Nach Projektabschluss reflektieren Medienfachleute die Projektergebnisse und halten die Erfahrungen für die Zukunft fest. Dazu sind Kenntnisse im Bereich des Projektmanagements (Projektmanagementmodelle und -phasen, Normen etc.) notwendig. Der Medienfachmann/die Medienfachfrau ist konsequent und genau in der Nutzung von Projektmanagementinstrumenten. Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Strukturiertheit zählen zu seinen/ihren Stärken. Die Reflexion des Projekts im Betrieb erfordert analytische und kommunikative Fähigkeiten.

4. Kompetenzbereich: Konzeptentwicklung

Der Medienfachmann/die Medienfachfrau entwickelt zur Umsetzung der einzelnen Medienprojekte selbstständig ein Konzept. Er/sie analysiert dazu die Kundenanforderungen und definiert darauf aufbauend die konkreten Ziele und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Projektes. In die Konzeptentwicklung bindet er/sie Kollegen und gegebenenfalls bereits mögliche Subauftragnehmer ein.

5. Kompetenzbereich: Qualitätsorientiertes Arbeiten

Der Medienfachmann/die Medienfachfrau führt seine/ihre Arbeiten entsprechend der branchenspezifischen und betrieblichen Qualitätsgrundsätze aus. Er/sie stimmt die Umsetzungsmöglichkeiten mit Kundenansprüchen ab, prüft und beurteilt die Arbeitsergebnisse und -prozesse, vor allem hinsichtlich der Einhaltung von Vorgaben (wie etwa Kundenwünsche, Projektbudgets, Zeitvorgaben, Datenschutzrichtlinien etc.), technischer oder grafischer Standards (Systemanforderungen Hard- und Software, Sicherheitsvorschriften etc.) und wirkt bei Feedbackprozessen mit dem Ziel der Erhaltung oder Steigerung der Kundenzufriedenheit mit.

Berufsbild

Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen wird folgender allgemeiner Teil festgelegt.

Allgemeiner Teil:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Ausbildungsbereich: Agieren in betrieblichem und beruflichem Umfeld		
1.1	Der Lehrbetrieb Der Lehrling ...		
1.1.1	kann den organisatorischen Aufbau des Lehrbetriebes erklären.		–
1.1.2	kann die wesentlichen Aufgaben der unterschiedlichen Betriebsbereiche nennen.		–
1.1.3	berücksichtigt Zusammenhänge zwischen den Betriebsbereichen bei seiner Tätigkeit.		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.1.4	kann Eckdaten zum Lehrbetrieb nennen (zB Standorte, Mitarbeiterzahl, Rechtsform).		–
1.1.5	–	kann Werte und Visionen sowie Ziele und die Marktstellung des Lehrbetriebs darstellen.	
1.1.6	kann über die betrieblichen Leistungen Auskunft geben.		
1.1.7	kann die wesentlichen Bestandteile des Marketingmix des Lehrbetriebs erklären.		
1.1.8	erstellt zum Leistungsangebot des Lehrbetriebs einfache Marketingunterlagen wie Präsentationen oder Newsletter bzw. arbeitet an der Konzeption und Umsetzung von Marketingmaterialien des Lehrbetriebs mit.		
1.1.9	kann zentrale Merkmale (zB Bedeutung, Struktur) der Branche erklären.		–
1.1.10	–	–	hält sich über Aktivitäten der Mitbewerber auf dem Laufenden.
1.1.11	berücksichtigt Trends und Entwicklungen der Branche bei seiner Arbeit.		
1.1.12	–	erkennt Funktionsweisen und Zusammenhänge in der Medienbranche.	
1.1.13	kann die Aufgaben und Funktionsweisen verschiedener Medien (zB on- und offline Kommunikation, Medienkanäle) erklären.		
1.2	Ziel und Inhalt der Lehrlingsausbildung Der Lehrling ...		
1.2.1	kann das Ziel und die wesentlichen Inhalte seiner Ausbildung erklären.		
1.2.2	kann seine Rechte und Pflichten als Lehrling nennen.		
1.2.3	kann den Ablauf der Ausbildung im Betrieb erklären.		kann Auskunft über seine Weiterbildungsmöglichkeiten geben.
1.2.4	kann Auskunft über zentrale Bestimmungen in den arbeitsrechtlichen Gesetzen, insbesondere dem KJBG (samt KJBG-VO), dem ASchG (samt Verordnungen) und dem GLBG geben.		
1.3	Arbeitsmittel und -methoden Der Lehrling ...		
1.3.1	nutzt die typische Büroausstattung (zB Telefonanlage, Drucker) und reagiert bei Problemen richtig (zB Serviceunternehmen verständigen).		
1.3.2	nutzt das Internet (zB Recherchen anstellen und deren Ergebnisse zusammenfassen und aufbereiten).		
1.3.3	nutzt das betriebliche E-Mail-Programm.		
1.3.4	nutzt die für seine Aufgaben benötigte betriebliche Software (zB in den Bereichen Layout, Bildbearbeitung, Textverarbeitung etc.) sowie die betrieblich eingesetzten Content-Management-Systeme und Cloud-Lösungen.		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.3.5	setzt verschiedene Kreativitätstechniken (zB Brainstorming, Mindmapping) ein.		
1.3.6	führt einfache Arbeiten in Layout-, Grafik- und Bildverarbeitungsprogrammen auf Grundlage von Gestaltungsrichtlinien, Farblehre und Typografie durch.		
1.3.7	beschafft Informationen auf Grundlage effizienter Recherchestrategien und stellt diese den jeweiligen Anforderungen entsprechend dar.		
1.3.8	verfügt über Know-how im Bereich der verwendeten Produktionsmaterialien und -techniken.		
1.4	Kommunikation Der Lehrling ...		
1.4.1	kann die wichtigsten Ansprechpartner im jeweiligen Ausbildungsbereich und deren wesentliche Aufgaben nennen.	–	–
1.4.2	begrüßt und verabschiedet sich entsprechend den betrieblichen Regeln.	–	–
1.4.3	führt zielgruppengerecht Gespräche mit der Ausbilderin/dem Ausbilder, Vorgesetzten, Kollegen, Lieferanten etc. (deutlich und verständlich sprechen, Auskünfte verständlich geben, einfache Gespräche bei betrieblichem Bedarf auch in Englisch führen), bringt eigene Anliegen verständlich vor und tritt dabei selbstbewusst und kooperativ auf.		
1.4.4	verwendet die Fachausdrücke der Branche.		
1.4.5	–	–	geht mit Beschwerden bzw. Reklamationen fachgerecht um.
1.4.6	koordiniert Termine und Meetings.		
1.4.7	geht mit Informationen sensibel um und tauscht relevante Informationen im Projektteam aus.		
1.4.8	–	–	filtert erhaltene Informationen und Daten, bereitet sie auf und gibt sie an die richtigen Adressaten weiter.
1.4.9	agiert nach den innerbetrieblichen Regelungen.		
1.4.10	nutzt die verwendeten Social-Media-Anwendungen.		
1.5	Sicheres und gesundheitsschonendes Arbeiten Der Lehrling ...		
1.5.1	erkennt Gefahren und vermeidet diese.		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.5.2	hält sich an die betrieblichen Sicherheitsvorschriften.		
1.5.3	wendet die Grundlagen des ergonomischen Arbeitens an.		
1.6	Umweltschonendes und nachhaltiges Arbeiten Der Lehrling ...		
1.6.1	kann die Bedeutung des umweltschonenden und nachhaltigen Arbeitens für den Lehrbetrieb erklären.	–	–
1.6.2	arbeitet unter Beachtung der betrieblichen Regelungen des Umweltschutzes. Dazu zählt u.a. die fachgerechte Mülltrennung und Entsorgung von Problemstoffen.		
1.6.3	arbeitet nachhaltig im Sinne der Schonung von Ressourcen und Umwelt.		
2.	Ausbildungsbereich: Qualitätsorientiertes Arbeiten		
2.1	Grundlagen Der Lehrling ...		
2.1.1	kann die Bedeutung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems für die Erstellung, Verbesserung und Weiterentwicklung der betrieblichen Leistung erklären.	–	–
2.1.2	kann erklären, welche zentralen Qualitätsgrundsätze es im Lehrbetrieb gibt.	–	–
2.1.3	wendet betriebliche Qualitätsvorgaben bzw. das betriebliche Qualitätsmanagement in seinem Arbeitsbereich an.		
2.1.4	kennt die für seine Tätigkeiten erforderlichen Grundlagen von Datenschutz-, Medien- und Wirtschaftsrecht (insbesondere des Urheberrechts, Marken- und Musterschutz).	berücksichtigt bei seiner Tätigkeit die jeweiligen rechtlichen Grundlagen (zB Datenschutz, Medien- und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Markenschutz, E-Commerce).	
2.2	Qualitätssicherung Der Lehrling ...		
2.2.1	–	–	wirkt an der Prüfung der Realisierbarkeit von Kundenvorstellungen mit (siehe auch 6. Konzeptentwicklung).

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
2.2.2	–	–	gleicht Kundenvorstellungen und Umsetzungsmöglichkeiten bestmöglich ab (siehe auch 6. Konzeptentwicklung).
2.2.3	führt bei ihm übertragenen Aufgaben die Überprüfung der Qualität mit geeigneten Verfahren und Instrumenten durch. Dazu zählt die Überprüfung von Zeitvorgaben, Kundenwünschen etc.		
2.2.4	–	–	wirkt bei der Festlegung von Qualitätsstandards für betriebliche Leistungen mit und hält sich an die betrieblichen Vorgaben im Bereich IT-Sicherheit, Datensicherheit und -sicherung.
2.2.5	wirkt bei innerbetrieblichen Feedbackprozessen mit.		
2.2.6	überprüft seine eigene Tätigkeit auf die Einhaltung der zuvor festgelegten Qualitätsstandards.		
2.2.7	reflektiert die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung und bringt sie in seine Tätigkeit ein.		
3.	Ausbildungsbereich: Intrapreneurship Der Lehrling ...		
3.1	–	–	trifft im Rahmen der ihm zur Bearbeitung übertragenen Aufgaben Entscheidungen selbstständig.
3.2	–	–	entwickelt innovative Lösungen für abgegrenzte Aufgaben unter Einsatz von Kreativitätstechniken und Analysemethoden wie Scorecards.
3.3	wählt Arbeitsmittel und -methoden im Rahmen des betrieblichen Umfangs selbstständig aus.		
3.4	vertritt seinen Standpunkt und argumentiert seine Meinung anderen gegenüber (siehe auch 1.4 Kommunikation).		
4.	Ausbildungsbereich: Kundenberatung und -betreuung		
4.1	Kommunikation mit Kunden Der Lehrling ...		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.1.1	bereitet Kundentermine und -unterlagen vor (zB durch die Erstellung von Präsentationen).		führt Kundengespräche und wirkt bei Kundenpräsentationen mit. Dabei setzt er fachgerechte Präsentationstechniken ein.
4.1.2	unterstützt Kollegen in der Kundenbetreuung.		übernimmt selbstständig Teile der Kundenbetreuung und achtet dabei auf die Sicherung nachhaltiger Kundenbeziehungen.
4.1.3	nimmt Kundenfeedback an und reagiert entsprechend der Richtlinie des Lehrbetriebs darauf.		
4.1.4	kann die Bedeutung von negativem Feedback und die damit verbundene Chance für den Lehrbetrieb erklären.	–	–
4.1.5	–	–	löst gegebenenfalls auftretende Schwierigkeiten in Projekten (tatsächliche oder vermeintliche Verzögerungen, Reklamationen etc.) selbstständig bzw. wirkt an ihrer Lösung aktiv mit.
4.1.6		–	analysiert die Ursachen der aufgetretenen Konflikte und entwickelt mögliche Lösungsszenarien.
4.2	Projektakquise Der Lehrling ...		
4.2.1	–	–	arbeitet bei der Projektakquise (Angebotserstellung etc.) mit.
4.2.2	–	–	nutzt verschiedene Kanäle (persönliche Netzwerke, Präsentation auf Events, Online-Marketing, Ausschreibungen, Agenturpitches etc.) zur Kundenakquise.
4.3	Betriebswirtschaftliche Aufgaben (Kalkulation, Angebotserstellung und Controlling) Der Lehrling ...		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
4.3.1	kann die Grundlagen der betrieblichen Projektkalkulation (wie Tagsätze, Preise von internen und externen Leistungen, zentrale Bestandteile von Kaufverträgen etc.) erklären.		kalkuliert die in seinen Tätigkeitsbereich fallenden Teile der betrieblichen Leistung auf Basis der betrieblichen Kostenrechnung sowie der geltenden rechtlichen und betrieblichen Bestimmungen.
4.3.2	arbeitet bei der Angebotserstellung mit (zB Angebotseinholung von Subauftragnehmern).		–
4.3.3	–	–	erstellt Leistungsabrechnungen für Kunden.
4.3.4	–	–	arbeitet bei Projektevaluation und -controlling mit.
5.	Ausbildungsbereich: Projektmanagement		
5.1	Grundlagen Der Lehrling ...		
5.1.1	kann die Bedeutung eines effizienten Projektmanagements für die Planung und Umsetzung von Projekten erklären.		–
5.1.2	kann die Grundlagen des betrieblichen Projektmanagement-Systems (Ziele, Bereiche, Methoden etc.) erklären.		–
5.2	Umsetzung des betrieblichen Projektmanagements Der Lehrling ...		
5.2.1	arbeitet an der Erstellung von Projektplänen mit.		erstellt für ihm übertragene Projekte bzw. Teilprojekte selbstständig Projektpläne. Dazu zählen in Abstimmung mit den betrieblichen Regelungen u.a. die Termin- und Ablaufplanung, das Vorschlagen externer Partner sowie die Projektkalkulation (siehe auch 4.3 betriebswirtschaftliche Aufgaben).
5.2.2	–	–	überwacht die Projektdurchführung und überprüft die Einhaltung der Projektpläne.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
5.2.3	–	–	leitet bei projektstörenden Ereignissen entsprechend den betrieblichen Bestimmungen korrigierende Maßnahmen ein.
5.2.4	–	–	erstattet Berichte zum Projektfortschritt unter Verwendung geeigneter Präsentationstechniken.
5.2.5	–	–	reflektiert die Planung und Umsetzung des Projekts und berücksichtigt die Reflexionsergebnisse bei zukünftigen Projekten.
6.	Ausbildungsbereich: Konzeptentwicklung		
6.1	Grundlagen Der Lehrling ...		
6.1.1	kann die Bedeutung eines fundierten Konzepts für Planung und Umsetzung eines Auftrags erklären.	–	–
6.1.2	kann die betrieblichen Anforderungen für Inhalt und Struktur eines Konzepts erklären.	–	–
6.1.3	nimmt an innerbetrieblichen Prozessen zur Konzeptentwicklung teil (zB in Workshops, Anwendung von Kreativitätstechniken).		
6.1.4	verwendet bei der Konzepterstellung Analysemethoden wie Clustern, Scorecard etc.		
6.2	Schritte der Konzeptentwicklung Der Lehrling ...		
6.2.1	kann erklären, welche Informationen potenzielle Kunden für eine Konzepterstellung bekannt geben müssen (Kundenbriefing).	–	beurteilt Kundenbriefings auf ihre Vollständigkeit und Relevanz für die weitere Konzeptarbeit.
6.2.2	–	–	klärt im Rebriefing allfällige Verständnisfragen mit dem Kunden und präzisiert in Abstimmung mit diesem die Projektanforderungen.
6.2.3	nimmt am Prozess der Projektzielbestimmung teil.		arbeitet auf Grundlage von Briefing und Rebriefing an der Definition von Projektzielen mit.
6.2.4	–	–	wirkt auf Basis von definierten Projektzielen an der Bestimmung der Zielgruppe(n) des Projektes mit.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
6.2.5	–	–	arbeitet an der Analyse der Bedürfnisse der Zielgruppe mit.
6.2.6	–	–	arbeitet auf Grundlage von Projektzielen, Zielgruppenanalysen sowie weiterer Parameter (Projektbudget etc.) einfache Konzepte selbstständig aus.
6.2.7	–	–	erstellt nötigenfalls Prototypen.
6.2.8	unterstützt bei der Vorbereitung der Präsentation des Konzepts (zB Erstellen von Präsentationen).		präsentiert Konzepte vor den Kunden bzw. übernimmt Teile von Konzeptpräsentationen.

Zum Erwerb der im Berufsprofil angeführten beruflichen Kompetenzen werden folgende schwerpunktspezifische Teile festgelegt:

2. Schwerpunkt Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation):

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Ausbildungsbereich: Gestalten von Mediaprodukten Der Lehrling ...		
1.1	übernimmt einfache Aufgaben bei der Erstellung von produktionsfähigen Daten für Print- und Digitalprodukte (zB Verwenden und Bearbeiten von Vorlagen, Erstellung einfacher digitaler Dokumente).		erstellt nach Kundenanforderungen auf Basis des jeweiligen Corporate Designs Daten für Print- und Digitalmedien sowie Screendesigns für Websites.
1.2	bearbeitet Medienprodukte mit geeigneten Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogrammen und berücksichtigt dabei die Farblehre und den Farbraum.		
1.3	arbeitet mit verschiedenen Dateitypen (exportieren, importieren, konvertieren) und wendet das betriebliche Datenmanagement (Datenstruktur) an.		
1.4	nutzt zur Ideengenerierung Kreativitäts- und Skizzentechiken (Scribbles).		
1.5	reichert Entwürfe mit Text- und Bildkompositionen an.		erstellt und konkretisiert Entwürfe.
1.6	–	–	definiert Bilderwelten und erstellt Moodboards.
1.7	–	–	definiert die Anforderungen je nach Medium des Layouts (zB Format, Satzspiegel).
1.8	recherchiert im Internet Bilder und Grafiken in Bilddatenbanken bzw. Bildagenturen, wählt geeignete Bilder und Grafiken aus. Dabei berücksichtigt er auch das Farbschema und die Farbharmonie.		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.9	bearbeitet ausgewählte Bilder und Grafiken und fügt diese in Layouts ein.		
1.10	erstellt Bilder und Grafiken selbst bzw. gibt deren Erstellung in Auftrag.		
1.11	gestaltet Textelemente und berücksichtigt dabei die Vorgaben der Typografie.		–
1.12	ergänzt einfache Texte, überprüft sie auf Tippfehler und korrigiert sie im Bedarfsfall.		
1.13	–	–	erkennt und wählt gemeinsam mit den Kunden die Bedruckmaterialien aus.
1.14	–	holt Angebote für die Endproduktion ein.	gibt die Endproduktion nach Freigabe in Auftrag.
1.15	erstellt Prototypen und Anschauungsmaterial.		
2.	Ausbildungsbereich: Produktfinalisierung Der Lehrling ...		
2.1	–	–	überprüft das Endprodukt auf Einhaltung von Kunden- und Qualitätsvorgaben und nimmt im Bedarfsfall Korrekturen vor.
2.2	–	–	wählt Materialien zielgruppenorientiert aus.
2.3	–	–	erkennt und nutzt die Möglichkeiten der unterschiedlichen Drucktechniken.
2.4	bereitet Bilder, Grafiken, Texte sowie Mediendateien für unterschiedliche Ausgabetechniken auf.		
2.5	stellt Daten ausgabe- bzw. übergabegerecht her.		übergibt Digitalmedien an den Auftraggeber.
3.	Ausbildungsbereich: Planung von Video- und Audiobeiträgen und Animationen Der Lehrling ...		
3.1	–	–	plant kleine Video- und Audioproduktionen und Animationssequenzen selbstständig.
3.2	–	–	stellt die wesentlichen inhaltlichen Punkte von Video- und Audioproduktionen in Exposés dar und stimmt diese mit Kunden ab.

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Medienfachmann/-frau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 156/2018 5. Juli 2018

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
3.3	–	–	entwickelt im Rahmen der ihm übergebenen Aufgaben auf Grundlage der dramaturgischen Grundprinzipien sowie unterschiedlicher Gestaltungsmethoden (wie zB dem Storytelling) Drehbücher oder gibt diese in Auftrag.
3.4	–	–	visualisiert Drehbücher (Auflösung der Szenen in einzelne Shots).
3.5	–	–	arbeitet Zeitpläne für Produktionsabläufe aus.
3.6	erfüllt organisatorische Aufgaben für Audio- und Videoproduktionen (zB Einholung von Drehgenehmigungen).		–
3.7	–	–	wählt Partner zur Abwicklung von Audio- bzw. Videoprojekten aus.
4.	Ausbildungsbereich: Dreh Der Lehrling ...		
4.1	nimmt kleine Produktionen mit Hilfe von Kameras oder Smartphones selbst auf.		
	–	–	betreut Produktionen und überwacht diese.
5.	Ausbildungsbereich: Animatic, Design und Animation Der Lehrling ...		
5.1	scannt Storyboard-Bilder und erstellt aus den Einzelbildern eine Bildsequenz.		
5.2	–	–	unterstützt die Betreuung von Produktionen.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.